

Beitragsordnung des SV Lautertal 2017 e.V.

(gemäß § 5 der Vereinssatzung)



1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Vor Aufnahme in den Verein ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag zu stellen. Hierfür ist der Vordruck des Vereins zu verwenden. Der Vordruck ist vollständig auszufüllen und rechtsgültig zu unterschreiben
3. Alle Mitglieder müssen dem Verein die zur Erhebung von Beiträgen notwendigen Angaben machen. Dies sind: Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Bankkonto und Abteilungszugehörigkeit. Ebenfalls, soweit vorhanden, die e-Mail Adresse.
Jede Änderung dieser Angaben ist dem Verein unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Der Verein ist berechtigt, dem Mitglied bei verspäteter oder versäumter Änderungsmitteilung alle dadurch entstandenen Kosten zu berechnen.
4. Die Höhe des Mitgliederbeitrages wird von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die festgesetzten Beiträge treten zum 01. Januar eines jeden Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.

5. Der jährliche Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt:

Kinder, Jugendliche bis 18 Jahre	30,00 €
Erwachsene	45,00 €
Behinderte mit Ausweis (außerordentliches Mitglied)	0,00 €
Ehrenmitglieder	0,00 €
Familienbeitrag (einschl. aller Kinder bis 18 Jahre)	90,00 €

Die Beiträge der außerordentlichen Mitglieder werden durch besondere Vereinbarungen zwischen außerordentlichem Mitglied und dem Vorstand des Vereins festgesetzt.

Außerordentliches Mitglied können nur Personen werden, welche aktiv an den Sportangeboten der Behindertengruppe teilnehmen oder gesundheitsbedingt dort bereits ausscheiden mussten.

6. Anträge auf Änderungen der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen dem Ressort Finanz vorzulegen, ein Anschriftenwechsel ist sofort mitzuteilen.

